

ERLÄUTERUNGEN

Erklärung

1. Eine Erklärung dieser Beschlüsse ist in der Mitteilung des Chairman zur Einberufung dieser Hauptversammlung zu finden.

Anlagen

2. Diese Einladung zur Hauptversammlung wird an alle Aktionäre und CI-Besitzer (wie in der Satzung der Gesellschaft definiert) geschickt („Aktionäre“). Ein Vordruck für die Bestellung von Einladungskarten zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie ein Vollmachtsvordruck und eine Stimmkarte liegen dieser Einladung bei.

Teilnahmerecht und Stimmrecht

3. Gemäß Abs. 79, 80 und 122 der Gesellschaftssatzung bestimmt die Gesellschaft, dass nur diejenigen Aktionäre, die im Aktienregister oder im CI-Register der Gesellschaft (wie in der Gesellschaftssatzung definiert) um 18:00 Uhr (deutscher Zeit) am 20. Juni 2008 (in den „Aktienregistern“ bzw. jeweils in einem „Aktienregister“) eingetragen sind oder, bei Vertagung der Versammlung, in dem entsprechenden Register 48 Stunden vor dem Termin der vertagten Versammlung, ein Teilnahmerecht und Stimmrecht bei dieser Versammlung bezüglich der zu diesem Zeitpunkt eingetragenen Anzahl ihrer Stammaktien besitzen. Änderungen des Aktienregisters, die nach 18:00 Uhr (deutscher Zeit) am 20. Juni 2008 erfolgt sind oder, sofern diese Hauptversammlung vertagt wird, weniger als 48 Stunden vor dem Termin der vertagten Versammlung vorgenommen wurden, werden bei der Feststellung von Stimmrechten außer Acht gelassen.

Stimmrechtsübertragungen

4. Eingetragene Aktionäre, die an der Hauptversammlung nicht teilnehmen können, sind berechtigt, einen oder mehrere Stimmrechtsbevollmächtigte (ein Stimmrechtsbevollmächtigter braucht nicht selbst Aktionär zu sein) zu bestellen, um alle oder einige ihrer Rechte zur Teilnahme, Wortmeldung und Stimmabgabe bei der Hauptversammlung auszuüben, vorausgesetzt, dass mit der Vollmacht die Berechtigung der Ausübung der Rechte für jeweils verschiedene Aktien oder Aktienklassen des Vollmachtgebers vorliegt. Ein Aktionär kann einen Stimmrechtsbevollmächtigten oder eine Stimmrechtsbevollmächtigte nur bestellen, indem der dieser Einladung beigelegte Vollmachtsvordruck ausgefüllt und zurückgesendet wird.
Die in dieser Einladung zur Hauptversammlung angegebenen elektronischen Adressen dürfen außer für die ausdrücklich angegebenen Zwecke nicht für andere Kommunikation mit der Gesellschaft verwendet werden.
5. Eingetragene Aktionäre, die einen Stimmrechtsbevollmächtigten benennen möchten, sollten den Vollmachtsvordruck, der diesem Dokumentenpaket beiliegt, ausfüllen und an uns zurücksenden. Um mehr als einen Stimmrechtsbevollmächtigten zu nominieren, wenden Sie sich bitte an den Aktienregisterführer der Gesellschaft, registrar services GmbH, in 60630 Frankfurt am Main, Deutschland, oder unter Tel. +49 69-910-86551 zwischen 9:00 und 17:00 Uhr (deutscher Zeit), Montag bis Freitag (ausgenommen an deutschen Feiertagen).

WICHTIG: Ihr Vollmachtsvordruck muss dem Aktien-Registerführer der Gesellschaft spätestens um 12:00 Uhr (deutscher Zeit) am 22. Juni 2008 vorliegen.

Weitere Informationen zur Bestellung von Stimmrechtsbevollmächtigten sind den Erläuterungen zu dem beigelegten Vollmachtsvordruck zu entnehmen.

Nominees

6. Jede Person, der diese Einladung gesendet wurde, und die übereinstimmend mit Absatz 146 des Companies Act 2006 benannt wurde und das Recht auf Information genießt (also ein „Nominee“ ist), kann im Rahmen einer Vereinbarung zwischen ihr und dem Aktionär, durch den sie benannt wurde, verlangen, als Stimmrechtsbevollmächtigter bei der Hauptversammlung bestellt zu werden oder jemand anderen bestellen zu lassen. Wenn eine nominierte Person nicht berechtigt ist, einen Bevollmächtigten bestellen zu lassen, oder dieses Recht nicht ausüben möchte, kann diese Person im Rahmen einer solchen Vereinbarung dem Aktionär Anweisungen bezüglich der Ausübung des Stimmrechts geben.
7. Die Beschreibung der Rechte von Aktionären hinsichtlich der Bestellung von Stimmrechtsbevollmächtigten gemäß oben stehenden Absätzen 4 und 5 gilt nicht für nominierte Personen. Die in diesen Absätzen beschriebenen Rechte können nur von Aktionären der Gesellschaft ausgeübt werden.

Unternehmensvertreter

8. Hinweis für Unternehmensaktionäre: Unter Absatz 323 des Companies Act 2006 wurde festgelegt, dass, wenn ein Unternehmensaktionär mehrere Vertreter einsetzt, die ihr Stimmrecht unterschiedlich einsetzen, diese Stimmen als nicht abgegeben gelten. Unternehmensaktionäre, die mehr als einen Unternehmensvertreter bestimmen möchten, sollten sich schriftlich an den Registrator der Gesellschaft, registrar services GmbH in 60630 Frankfurt am Main, Deutschland, oder unter Tel. +49 69-910-86551 zwischen 9:00 und 17:00 Uhr (Deutscher Zeit), Montag bis Freitag (ausgenommen an deutschen Feiertagen) wenden.

Gesamtstimmrecht

9. Am 22. Mai 2008 (dem Tag vor Veröffentlichung dieser Einladung) besteht das Grundkapital der Gesellschaft aus 65.717.103 Stammaktien mit je einer Stimme. Somit liegt die Gesamtzahl der Stimmrechte für die Gesellschaft am 22. Mai 2008 bei 65.717.103.

Angelegenheiten im Bezug auf die Wirtschaftsprüfung

10. Gemäß Absatz 527 des Companies Act 2006, können Aktionäre von der Gesellschaft verlangen, einen Bericht auf einer Webseite zu veröffentlichen, der Angelegenheiten in Bezug auf folgendes festlegt: (i) die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der bei der nächsten Hauptversammlung zu genehmigen ist; oder (ii) alle Sachverhalte, die die Aktionäre auf der Hauptversammlung in Bezug auf einen Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft, der aufgehört hat, das Amt seit der vergangenen Hauptversammlung innezuhaben, aufbringen wollen. Gemäß der Absätze 527 oder 528 des Companies Act 2006 kann die Gesellschaft keine Kostenerstattung von den Aktionären, die eine solche Webseitenveröffentlichung verlangt haben, fordern. In dem Fall, dass die Gesellschaft gemäß Absatz 527 des Companies Act 2006 einen solchen Bericht auf einer Webseite veröffentlichen muss, muss sie diesen Bericht vor der Veröffentlichung auf der Webseite an ihre Wirtschaftsprüfer senden. Die Tagesordnungspunkte, die auf der Hauptversammlung behandelt werden, beinhalten auch alle Berichte, die die Gesellschaft gemäß Absatz 527 des Companies Act 2006 auf einer Webseite zu veröffentlichen hat.

Unterlagen zur Einsichtnahme

11. Die folgenden Dokumente liegen während der üblichen Bürostunden am Ort des eingetragenen Firmensitzes ab dem Datum dieser Bekanntmachung bis zum Abschluss der Hauptversammlung zur Einsicht aus und werden auch am Hauptversammlungsort unmittelbar vor und während der Hauptversammlung ausliegen:

- a. Das Register der Vorstandsbeteiligungen;
- b. Abschriften der Bestellsurkunden der non-executive directors,
- c. Eine Kopie der ersten Fassung der neuen Satzung, die die Änderungen gegenüber der aktuellen Satzung aufzeigt; und
- d. Eine Kopie der zweiten Fassung der neuen Satzung, die die vorgeschlagenen Änderungen gegenüber der ersten Fassung der neuen Satzung aufzeigt.

Eine Kopie der ersten Fassung der neuen Satzung und eine Kopie der zweiten Fassung der neuen Satzung, die die oben erwähnten Änderungen aufzeigen, sind ab dem Datum dieser Einladung bis zum Ende der Hauptversammlung auch auf der Website der Gesellschaft – ir.airberlin.com – einsehbar.

Die Hauptversammlung

12. Wenn Sie an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, frühzeitig einzutreffen, damit Sie für die Sicherheits- und Registrierungsformalitäten einige Minuten Zeit haben. Unter der folgenden URL finden Sie eine Anfahrtsskizze: <http://www.stansted.radissonsas.com>.

Veranstaltungsort

13. Das Radisson SAS Hotel London Stansted Airport liegt etwa zwei Gehminuten vom Flughafen Stansted entfernt und ist mit dem Hauptterminal, dem Bahnhof und Busbahnhof verbunden.

Anreise mit dem Flugzeug

14. Um Ihnen die Anreise zu erleichtern, räumt die Gesellschaft Aktionären auf allen direkten Air Berlin-Flügen von und nach London Stansted vom 23. Juni oder 24. Juni bis zum 24. Juni einen Preisnachlass von 25% auf den Ticket-Preis ein, der über die telefonische Buchungs-Hotline 030-3434-1525 gebucht werden kann (begrenzte Verfügbarkeit!).

Anreise mit dem Zug aus London

15. Der Stansted Express bringt Sie von Liverpool Street Station direkt zum Flughafen Stansted, von wo aus Sie den gedruckten Schildern zu Fuß zum Hotel folgen können.

Anreise mit dem Auto

16. Wenn Sie von London aus nach Norden fahren, verlassen Sie die Autobahn M25 an der Anschlussstelle 27. Auf der M11 fahren Sie etwa 16 Meilen (etwa 25 km) bis zur Ausfahrt 8a Richtung Flughafen Stansted und folgen den Schildern zum Flughafen Stansted.

Weitere Informationen

17. Fotoapparate, Ton- und sonstige Aufnahmegeräte sowie Computer sind in der Hauptversammlung nicht gestattet. Sie können jedoch am Empfang zu Aufbewahrung abgegeben werden. Teilnehmer werden gebeten, ihre Mobiltelefone während der Hauptversammlung auszuschalten.
18. Kleine Erfrischungen sind vor und nach der Hauptversammlung erhältlich.
19. Für Aktionäre mit Behinderungen sind besondere Maßnahmen getroffen worden. Für Schwerhörige haben wir einen Bereich mit induktiver Übertragung vorgesehen.